
Empa**Th**EXT

– weil Sprache, die bewegt, menschlich ist.

RAHMENVEREINBARUNG / AGBs

§ 1 Vertragsgegenstand & Briefing

1. Der Dienstleister erstellt für den Auftraggeber Texte (z. B. Copywriting, Reden) gemäß dem separat vereinbarten Einzelauftrag/Angebot.
2. Grundlage für die Texterstellung ist das vom Auftraggeber ausgefüllte und freigegebene Briefing (schriftlich oder per E-Mail). Nachträgliche Änderungen des Briefings können zu Mehrkosten führen.

§ 2 Vergütung & Zahlungsbedingungen

1. Es gilt das im jeweiligen Angebot vereinbarte Honorar. Alle Preise verstehen sich steuerfrei gemäß § 19 UStG als Kleinunternehmer.
2. Die Zahlung erfolgt nach folgendem Modell:
 - **50 % Anzahlung** vor Beginn der Arbeiten.
 - **50 % Restzahlung** nach Lieferung der finalen Textfassung bzw. der vereinbarten Online-Dienstleistung
3. **Anzahlungs-Rechnungen** sind innerhalb von **48 h** zu zahlen. Danach erfolgt die Bearbeitung des Auftrages.

4. **Restzahlungs-Rechnungen** sind innerhalb von **14 Tagen** nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.
5. Zahlungen von Content-Abos sind von der Anzahlungs- bzw. Restzahlungsvereinbarung ausgeschlossen. Die Zahlung erfolgt je nach Vereinbarung monatlich oder als einmaliger Jahresbetrag.

§ 3 Abnahme & Korrekturschleifen

1. Im vereinbarten Honorar sind **2 Korrekturschleifen** enthalten. Eine Korrekturschleife umfasst die Einarbeitung von Feedback zu Stil, Tonalität oder kleinen inhaltlichen Anpassungen, sofern diese das ursprüngliche Briefing nicht verändern.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Textentwurf innerhalb von **7 Werktagen** zu prüfen und Feedback einzureichen.
3. Geht innerhalb dieser Frist kein Feedback ein, gilt der Text als **erfolgreich abgenommen** und die Restzahlung wird fällig.
4. Geschmackliche Nicht-Gefallensbekundungen, die vom ursprünglichen Briefing abweichen, berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme oder Zahlung. Weitere Korrekturschleifen werden mit einem Stundensatz von **45 €** berechnet.

§ 4 Nutzungsrechte (Urheberrecht)

1. Der Dienstleister bleibt Urheber des Textes.
2. Der Dienstleister räumt dem Auftraggeber das inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht am finalen Text ein.
3. **Eigentumsvorbehalt:** Die Übertragung der Nutzungsrechte wird erst mit der **vollständigen Bezahlung** des vereinbarten Gesamthonorars wirksam. Eine Nutzung des Textes vor der finalen Zahlung ist unzulässig.

§ 5 Vorzeitige Kündigung & Ausfallhonorar

1. Bricht der Auftraggeber das Projekt vorzeitig ab, steht dem Dienstleister ein Ausfallhonorar für den bereits geleisteten Aufwand zu.
2. Die Staffelung bemisst sich wie folgt:

- » Abbruch nach Konzeptphase/Briefing:
30 % des Gesamthonorars.
- » Abbruch nach dem ersten Textentwurf:
70 % des Gesamthonorars.
- » Abbruch nach der ersten Korrekturschleife:
100 % des Gesamthonorars.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (E-Mail ausreichend).
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, sofern gesetzlich zulässig, der Sitz des Dienstleisters.